



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Catherine Henkel von der Partei DIE LINKE hat mit Ablauf des 21.08.2015 auf ihr Mandat im Rat der Stadt Bergisch Gladbach verzichtet.

Neues Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger mit Wirkung vom 02.09.2008 gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Herr Tomas Marcelo Santillan, Mozartstraße 12, 51427 Bergisch Gladbach
aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß §§ 45 Abs. 2 i.V.m.
§ 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 03.09.2015

Lutz Urbach

Bürgermeister als Wahlleiter